

**Satzung der Stadt Ratzeburg
über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9 "zwischen Große
Wallstraße und Am Graben" für das Gebiet zwischen Große Wallstraße,
Spritzenberg und Am Graben**

ENTWURF



- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben" erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das im Übersichtsplan umgrenzte Teilgebiet des am 12.01.1983 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben".

§ 2 Gegenstand der Satzung

Für den Teilbereich zwischen Große Wallstraße, Spritzenberg und Am Graben – wie in § 1 beschrieben – wird der Bebauungsplan Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.06.2012 durch Bereitstellung im Internet. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 07.06. in durch Aushang.
2. Auf Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21.05.2012 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung § 3 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 26.08.2013 den Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung haben in der Zeit vom 07.10.2013 bis 28.10.2013 während der Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.09.2013 im „Ratzeburger Markt“ und durch Bereitstellung im Internet Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 27.09.2013 durch Aushang hingewiesen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB am 25.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben" am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

(Ratzeburg, _____,

(Siegel)

(Bürgermeister)

8. Die Teil-Aufhebungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

(Ratzeburg, _____,

(Siegel)

(Bürgermeister)

9. Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben". sowie die Stelle, bei der die Satzung mit der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Satzung wurde mithin am _____ wirksam.

(Ratzeburg, _____ , _____

(Siegel)

(Bürgermeister)

Bearbeitet durch: Stadt Ratzeburg, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Fachdienst Hochbau und Planung, Hr. Wolf, Fr. Pagel

Stand: 29.10.2013